



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Breitbandversorgung,
Corona-Pandemie
Az.: 797-20, 504-01/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

26. März 2020

Rundschreiben Nr. 202/2020

Unternehmen mit Aufgaben im Bereich der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netzinfrastrukturen

Kurzfassung:

Die Bundesnetzagentur hat auf ihrer Homepage eine Liste von Unternehmen aus den Bereichen Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen veröffentlicht, die bei ihr als Unternehmen mit Aufgaben im Bereich der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netzinfrastrukturen geführt werden. Zugleich stellt sie mit Blick auf die bestehenden Ausgangsbeschränkungen das Muster einer Arbeitgeberbescheinigung für Beschäftigte dieser Unternehmen zur Verfügung.

Um die Verbreitung des neuartigen Coronavirus einzudämmen, haben die Länder befristete Ausgangsbeschränkungen bzw. Kontaktverbote erlassen. Die entsprechenden Rechtsakte der Länder enthalten Ausnahmen für den Handel, das Handwerk und das Dienstleistungsgewerbe, um das Funktionieren wesentlicher Bereiche des öffentlichen Lebens aufrechtzuerhalten. Von diesen Ausnahmen sind in der Regel auch Unternehmen aus den Bereichen Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen betroffen, die bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) als Unternehmen mit Aufgaben im Bereich der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netzinfrastrukturen geführt werden.

Um den Nachweis zu erleichtern, ob ein Unternehmen unter die vorgenannten landesrechtlichen Ausnahmen fällt, hat die BNetzA auf ihrer Homepage die in den jeweiligen Bereichen bei ihr erfassten Unternehmen veröffentlicht. Die Informationen könnten unter nachfolgendem Link

<https://bit.ly/2WJxEiG>

abgerufen werden.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die BNetzA weist die in den Listen verzeichneten Unternehmen auf die Möglichkeit hin, allen Beschäftigten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs im öffentlichen Raum unterwegs sein müssen, einen schriftlichen Nachweis auszustellen und mitzugeben. Dies könne erforderlichenfalls auch gegenüber von den genannten Unternehmen beauftragten Personen bzw. Unternehmen geschehen. Hierdurch würde der Nachweis erleichtert, dass die von einer etwaigen Kontrolle betroffenen Personen tatsächlich damit beauftragt sind, das Funktionieren wesentlicher Bereiche des öffentlichen Lebens und/oder die Infrastruktur eines aufgelisteten Unternehmens aufrechtzuerhalten.

Zugleich hat die BNetzA auf der genannten Homepage das Muster einer solchen Bescheinigung veröffentlicht, das hier auch als **Anlage** beigelegt ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlage